LA	ANDESHAUPTST	ADT
WI	ESBA	<u>D</u> EN

# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr.	1	7	- V -	3	7	-	0	0	0	1
	(lahr-V-Amt-Nr )									

		( -	Jahr-V-Amt-Nr.)				
Betre	eff:	Dezernat(e)	1/37				
Orga	nisationsuntersuchung im Sonderein	satzdienst der Berufsfeuer	wehr Wiesbaden				
Anlaç	ge/n siehe Seite 3						
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ıngnahmen						
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	erforderlich	0			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unte	n 🖲			
Rec	htsamt	nicht erforderlich	erforderlich				
Umv	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich	erforderlich O				
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich O	erforderlich				
	- der HGO	nicht erforderlich	erforderlich	0			
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	erforderlich	0			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich	erforderlich	0			
Son	stige:	nicht erforderlich	erforderlich	0			
Bera	atungsfolge		DL-Nr.				
			(wird von Amt	16 ausgefül			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0			
	Kommission	nicht erforderlich	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0			
o)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A   Tagesordnung B					
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich	0			
		VI veröffentlicht					
Best	ätigung Dezernent/in						
SVE	n Gerich						
	ürgermeister						
Vern	nerk Kämmerei	Wies	baden,				
∃St	tellungnahme nicht erforderlich						
] Di	ie Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Stadtkämmerer				
/	sione gesonaerte stellunghamme		Stadtkämmerer				

Se	ite	2 de	er Sitzungs	vorlage N	r. 17	' -V- 3	7 - 0	0 0 1	
<u>A</u>	Fi	nan:	<u>zielle Aus</u>	wirkung	<u>en</u>				
Mit	der	antra	igsgemäßen E	Entscheidun	□ □ □ □ □ III	eine finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	Akt	tuelle	Prognose E	rgebnisrec	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗV	IS-A	mpel	⊠ rot	grün	Prognose	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:	-2.3	28.566,06 € -3,3%
<u>II.</u>	Akt	tuelle	Prognose Ir	nvestitionsn	nanagemer	nt Dezerna	<u>t</u>		
			ontrolling	☐ Investit		Instandh			
Bud	dget	t verfü	igte Ausgabei	n (Ist):			abs. in %	:	
<u>III.</u>	Üb	ersic	<u>ht finanzielle</u>	Auswirkun	<u>gen der Sit</u>	zungsvorla	age		
Es	han	delt s	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	Х	2017	Auszahlung Mehrarbeit	600.000 €	600.000€		1300060 u.a.	630098	37 Querschnitts- sammler
	Χ	2017	Deckung			600.000 €			Festlegung am Jahresende
Sur	nme	einm	lalige Kosten:	600.000 €	600.000 €	600.000 €			
	х	2018 ff	zusätzlich vier Stellen Verwaltung E8	220.000 €			1300060 u.a.	630098 640098	KST 37 Vorbeugender Brandschutz u.a.
	Х	2018 ff	Stellenanhe- bungen md	19.000€			1300060 u.a.	630098 640098	KST 37 Vorbeugender Brandschutz II. a

bungen A10

Zusätzliche

dienst A 11

Sondereinsatz-

nach A11

Stelle

nach gD Stellenanhe-

36.500 €

100.630 €

376.130 €

Χ

Х

2018

2018 ff

Summe Folgekosten:

ff

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: Die notwendigen Personalkosten 2018/19 sind nicht über den Rahmenwert des Dezernates I/37 finanzierbar und müssen daher zugesetzt werden.

u.a.

1300060

1300060

630098

640098

630098

640098

Vorbeugender Brandschutz u.a.

Vorbeugender

Vorbeugender

Brandschutz

Brandschutz u.a.

KST 37

KST 37

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Seit vielen Jahren müssen aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen und Aufgabenzuwächsen immer mehr Verwaltungsaufgaben im Bereich der Feuerwehr erledigt werden. Diese werden hauptsächlich durch Beamte des Sondereinsatzdienstes übernommen. Stetiger Aufgabenzuwachs und immer wieder auftretende Personalengpässe im Sondereinsatzdienst haben über die Jahre hinweg zu hohen Mehrarbeitsstunden geführt. Diese sollen nun ausgezahlt werden. Gleichzeitig sollen organisatorische Maßnahmen zu einer Entspannung der Situation führen.

#### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 seit vielen Jahren Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr durch gesetzliche Änderungen immer mehr zunehmen und komplexer werden.
- 1.2 hiervon insbesondere der Bereich der Baugenehmigungen und Veranstaltungen stark betroffen ist und es hierbei zu zeitlichen Bearbeitungsverzögerungen kommt,
- 1.3 im Bereich Vorbeugender Brandschutz (3703) die Gefahrenverhütungsschauen nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden können und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bereits dazu eine Stellungnahme angefordert hat.
- 1.4 die Aufgaben des Sondereinsatzdienstes jedoch Vorrang haben und personelle Engpässe von anderen Feuerwehrbeamten aufgefangen werden müssen, deren Verwaltungsarbeiten im Gegenzug ebenfalls liegen bleiben.
- 1.5 hierdurch mittlerweile eine hohe Zahl an Mehrarbeitsstunden aufgelaufen ist,
- 1.6 zur Motivation der Mitarbeiter eine Auszahlung der Mehrarbeitsstunden vorgeschlagen wird und gleichzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden, um die Bearbeitung von Vorgängen zukünftig zu beschleunigen.
- 2. Der Auszahlung von rund 27.000 Mehrarbeitsstunden im Jahr 2017 wird zugestimmt.
- 3. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 600.000 € werden überplanmäßig dem Personalkostenbudget der Feuerwehr zugesetzt. Die Deckung wird am Jahresende zwischen Dezernat I und Dezernat VI festgelegt.
- 4. Zum Stellenplan 2018/2019 werden bei der Feuerwehr 4 Vollzeitplanstellen (jeweils 1 Planstelle für 3702 Einsatzdienst, für 3703 Vorbeugender Brandschutz, 3704 Technik und 3705 Ausbildung, Notfallplanung und Freiwillige Feuerwehr) für Verwaltungspersonal /Sachbearbeiter/-innen zunächst im Stellenwert E 8 TVöD geschaffen. Der endgültige Stellenwert ist von Dezernat I/11 auf der Grundlage einer noch durch Dezernat I/37 vorzulegenden Stellenbeschreibung zu ermitteln. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2018/2019 zeitnah besetzt werden
- 5. Zum Stellenplan 2018/2019 wird bei der Feuerwehr im Bereich 3703 Vorbeugender Brandschutz zur Bearbeitung von Konzepten für Veranstaltungen sowie zur Übernahme der Funktion des Einsatzleitdienstes eine Vollzeitplanstellen für eine/-n Feuerwehrbeamt/-in im Stellenwert A 11 geschaffen. Die Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2018/2019 zeitnah besetzt werden.
- 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Stärkung des Sondereinsatzdienstes zum Stellenplan 2018/19 zusätzlich weitere Anhebungen von drei Stellen des mittleren Dienstes nach A11 gehobener Dienst sowie von sieben Stellen von A10 nach A11 beantragt wurden.

- 7. Die Entscheidung über eine Zusetzung der notwendigen Mittel in Höhe von 376.130 Euro p.a. erfolgt in den Haushaltsplanberatungen 2018/19.
- 8. Dezernat VI/Amt 20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

## **D** Begründung

### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Seit der letzten Organisationsüberprüfung in 1998 ist ein großer Aufgabenzuwachs in den Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr festzustellen. Rein rechnerisch ergibt sich ein Mehrbedarf von 14 Vollzeitäquivalenten. Dieser Mehrbedarf resultiert zum einen aus immer komplexer werdenden Stellungnahmen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren, aber auch aus Verwaltungsprozessen, wie z.B. EU-weite Ausschreibungen, gestiegenen Anforderungen der Buchhaltung an Bestellvorgänge oder auch dem höheren Aufwand in Personalführungsaufgaben (Beurteilungen, Jahresgespräche, Systematische Leistungsbewertungen).

Auch das gestiegene Sicherheitsbewusstsein im Zusammenhang mit Großveranstaltungen, wie z.B. Theatrium, Fastnachtsumzug, Ostermarkt, Pfingstturnier, Weinwoche, Stadtfest und Weihnachtsmarkt, erfordert einen hohen Personalaufwand für umfangreiche Gefährdungsanalysen, Sicherheitskonzepte sowie deren Umsetzung und Einhaltung.

Des Weiteren gab es besondere Einsatzlagen, die Mehrarbeit erforderlich machten. Dies waren zum Beispiel Unwetterlagen wie der Starkregen in 2014, bei dem von den Beamten des Sondereinsatzdienstes alleine an fünf Tagen 1.284 Überstunden geleistet wurden. Ein weiteres Beispiel ist der Flüchtlingseinsatz (Aufbau und Betrieb der Notunterkünfte für Flüchtlinge), bei dem in der Anfangsphase im September 2015 von den Beamten des Sondereinsatzdienstes ca. 1.060 Überstunden zur Besetzung des Stabes in den Nachtstunden erbracht wurden. Zudem wurde an 21 Tagen kein Verwaltungsdienst geleistet (ca. 1.344 Stunden), sondern dem Katastrophenschutz-Stab zugearbeitet.

Auch Sturmeinsätze verursachten Mehrarbeit. Hierbei werden jeweils ca. 200 Überstunden durch den Sondereinsatzdienst geleistet. Bei den Hagelschäden am 25.06.2016 wurden z.B. an einem Tag ca. 180 Überstunden geleistet.

Der Abbau der Mehrarbeitsstunden durch Zeitausgleich sowie die Gewährung der Stunden aus dem Lebensarbeitskonto bereiten besondere Probleme vor Eintritt der Mitarbeiter in den Ruhestand. Die betroffenen Mitarbeiter, die vor der Pensionierung stehen, kommen monatelang nicht mehr zum Dienst, blockieren jedoch gleichzeitig eine Neubesetzung der Stellen. Es entstehen Rückstände und die Einsatzdienste müssen von Vertretern übernommen werden, die dadurch wiederum Mehrarbeit leisten müssen.

Die zu geringen Personalkapazitäten führten bei gleichzeitig vorhandenen Pflichtaufgaben mit Fristsetzung zu erheblichen Mehrarbeitszeiten von rund 27.000 Stunden aus den letzten Jahren. Trotz Mehrarbeitsstunden können nicht alle Arbeiten termingerecht erledigt werden. So häufen sich z.B. die Beschwerden über zu lange Baugenehmigungsverfahren aufgrund der fehlenden brandschutztechnischen Stellungnahme.

Von dieser Problematik sind ausschließlich die Beamten im Sondereinsatzdienst betroffen.

#### Erläuterungen zum Sondereinsatzdienst

Der Sondereinsatzdienst ist im Schichtdienst organisiert und ergibt sich aus der Verknüpfung von Einsatzdienst und Verwaltungsdienst. Die Anteile sollten ca. hälftig sein. In der Regel handelt es sich um Beamte des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes.

Folgende Funktionen werden im Einsatzdienst an 365 Tagen 24 Stunden sichergestellt:

- Einsatzleitdienst mit planerisch 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieser umfasst den Einsatzleitdienst für die Wachbereiche 1 (Stadtmitte, Dotzheim, Sonnenberg, Frauenstein), 2 (Kastel, Kostheim, Biebrich, Schierstein) und 3 (östliche Vororte) sowie den Lagedienst in der Zentralen Leitstelle. Der Lagedienst ist für den rückwärtigen Dienst (Nachschub, Organisation, Information und Kommunikation mit anderen Ämtern, Behörden und der Presse) verantwortlich.
- Direktionsdienst mit planerisch 8 Mitarbeitern. Der Direktionsdienst ist der direkte Vertreter des Amtsleiters im Einsatzdienst. Er organisiert und führt bei größeren Einsatzlagen eine Technische Einsatzleitung TEL (vgl. "Besondere Aufbauorganisation" BAO bei der Polizei) in Abhängigkeit der jeweiligen Lage. Nachts und an Wochenenden versieht er seinen Dienst in Bereitschaft von zu Hause aus.

Die Funktionen im Einsatzdienst haben für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger höchste Priorität und müssen an 365 Tagen 24 Stunden besetzt sein. Krankheitsausfälle, Urlaub, Reha-Maßnahmen, ungeplante Versetzungen (Kündigungen), Abbau von Lebensarbeitszeit, Elternzeit, Aus- und Fortbildung oder Dienstreisen müssen demnach vollständig abgefangen werden. Dies bedeutet, dass bei Ausfall einer Person der Dienst von einer anderen außerplanmäßig und kurzfristig übernommen werden muss. Somit fällt für diese Person der Verwaltungsdienst aus und die Verwaltungsaufgaben können erst verspätet oder gar nicht übernommen werden. Um die notwendigen anstehenden Verwaltungsaufgaben dennoch abzuwickeln (Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren, Beschaffung von Fahrzeug und Geräten, Unterhaltung von Technik und Gebäude, Einsatzplanung u.v.m.) musste Mehrarbeit geleistet werden.

Der Sondereinsatzdienst ist eine kleine, jedoch in Bezug auf einen optimalen Einsatzverlauf unverzichtbare Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr Wiesbaden. Sie trägt im Einsatz höchste Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sowie für die eigenen Einsatzkräfte.

Im Verlauf der letzten Jahre hat diese relativ kleine Gruppe eine beträchtliche Zahl an Mehrarbeit geleistet, die das Pflichtbewusstsein, Durchhaltevermögen und Identifikation mit ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit in diesem Bereich wiederspiegelt. Doch die ständige Überlastung führt immer mehr zu spürbarer Frustration und Unzufriedenheit.

Hinzu kommt, dass die o.g. Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Mehrarbeit nicht sofort greifen können, sondern auf einen mittel- bis langfristigen Veränderungsprozess ausgelegt sind. Um diesen Prozess zu gestalten und die Einsatz- und Verwaltungsdienste weiterhin sicher zu stellen, ist die Berufsfeuerwehr darauf angewiesen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin zusätzliche Dienste leisten. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn die Betroffenen erkennen, dass die bereits geleistete Mehrarbeit vergütet und damit ausgeglichen wird. Ohne dieses Signal der Wertschätzung und Anerkennung der erbrachten Leitung, ist ein massiver Abfall der

Mitarbeiterzufriedenheit zu erwarten.

#### Zu Beschlusspunkt Nr. 2 – Auszahlung Überstunden

Zur Aufrechterhaltung der Motivation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen daher die geleisteten Mehrarbeitsstunden nun ausgezahlt werden.

#### Auszahlungsmodalitäten

Die geleisteten Mehrarbeitsstunden wurden im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr geleistet. Sie wurden jeweils konkret per Dienstplan angeordnet. Die Stunden konnten nicht durch Dienstbefreiung zurück gewährt werden, da dies aus Gründen der Personalknappheit nicht möglich war. Diese geleisteten Stunden wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig dem Magistrat über die Meldung zum Stand der Überstunden zur Kenntnis gegeben.

Aus diesen Gründen soll die Auszahlung der Mehrarbeitsstunden gemäß der Hessischen Mehrarbeitsvergütungsverordnung (HMVergV) erfolgen.

#### Schaffung von weiteren Stellen

Um auch zukünftig und nachhaltig eine Anhäufung von Mehrarbeitsstunden zu verhindern, werden die folgenden Gegensteuerungsmaßnahmen empfohlen.

#### Zu Beschlusspunkt Nr. 4 – Verwaltungsstellen

Zur Entlastung des Sondereinsatzdienstes um Verwaltungsaufgaben, für die kein Feuerwehr-Knowhow erforderlich ist, sollen vier zusätzliche Verwaltungsstellen ab dem Haushalt 2018/19 geschaffen werden. In allen Abteilungen fehlen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Tagdienst, die die allgemeinen Verwaltungsaufgaben abarbeiten und die entsprechenden Prozesse begleiten. Hinzu kommen Aufgaben der Einkaufsorganisation, die geschultes Personal im Tagdienst unerlässlich machen, um eine konstante Abarbeitung der Lieferscheine und Rechnungen sicherzustellen und den Beschaffungsprozess komplikationsloser gestalten zu können.

Die Mitarbeiter im Sondereinsatzdienst müssen planmäßig 36 Sondereinsatzdienste leisten. Auf Grund der derzeitigen Personalsituation müssen 44 Dienste geleistet werden - dies führt zu einem Ausfall pro Mitarbeiter im Sondereinsatzdienst von 170 Stunden in der Verwaltungsarbeit = ca. 1 Monat Verwaltungsarbeit.

Die vier neuen Verwaltungsstellen gliedern sich wie folgt auf:

#### ➤ Abteilung 3702 Einsatzdienst

In der Abteilung Einsatzdienst kommt zu den o.g. Aufgaben das Aufgabengebiet Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung hinzu. Dieses höchst komplexe Aufgabengebiet benötigt dringend Unterstützung im Verwaltungsbereich, um die Mitarbeiter des Sondereinsatzdienstes zu entlasten und ihre Kapazität in die fachliche Arbeit investieren zu können.

#### Abteilung 3703 Vorbeugender Brandschutz:

Der zusätzliche Personalbedarf ist nicht nur durch die in den letzten Jahren stetig gestiegene Anzahl der Antragsverfahren gerechtfertigt, sondern auch durch den zunehmenden Aufwand der Sichtung und Kontrolle der Abteilungsleitung sowie den zahlreichen internen Abteilungs- und Amtsabsprachen gefolgt von der stets steigenden Anzahl der Vorbesprechungen auf Ämterebene. Der Brandschutzdienststelle (Feuerwehr Wiesbaden) wurde als Aufgabe nach Weisung (§15 und §16 HBKG) die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen übertragen. Aufgrund von Personalengpässen kann diese Aufgabe derzeit nur defizitär durchgeführt werden. Mit der zukünftigen Besetzung der zusätzlichen Stelle sollen die Abläufe optimiert werden. Verwaltungstätigkeiten, die momentan durch Feuerwehrbeamte gemacht werden, sollen auf die neue Stelle übertragen werden. Somit kann die Anzahl der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen und damit auch die Refinanzierungsquote durch die Gebühreneinnahmen erhöht werden.

### ➤ Abteilung 3704 Technik

Der große Aufgabenbereich der technischen Instandhaltung, der z.B. das Erstellen von Aufträgen, Bearbeiten von Rechnungen und insbesondere die Bearbeitung von Garantieleistungen beinhaltet, benötigt dringend Unterstützung im Verwaltungsbereich. Hierdurch können die Mitarbeiter des Sondereinsatzdienstes entlastet und ihre Kapazität in die fachliche Arbeit investiert werden.

Abteilung 3705 Ausbildung, Notfallplanung und Freiwillige Feuerwehr In der Abteilung 3705 kommt zu den o.g. Aufgaben die Katastrophenschutzplanung hinzu, die dringend Unterstützung durch Verwaltungspersonal benötigt.

Im Bereich der Ausbildung für freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr sind die administrativen Anforderungen hinsichtlich der Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen um ein Vielfaches gestiegen. Durch die Schaffung einer Verwaltungsstelle können die Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes entlastet werden, um so ihr technisches Know-how auf Ausbildungsinhalte konzentrieren zu können.

#### Zu Beschlusspunkt Nr. 5 – Stelle Veranstaltungen

Bereits in der Sitzungsvorlage 17-V-31-0003 des Dezernates II/31 wurde eindrücklich auf die erhöhten Anforderungen im Bereich der Veranstaltungsgenehmigungen eingegangen. Die aktuelle Gefährdungslage und die verschärften Sicherheitskonzepte führen auch bei der Feuerwehr zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs.

Zur Bearbeitung von Stellungnahmen und Anfragen sowie der Begleitung und Abnahme von Veranstaltungen ist derzeit eine halbe Stelle vorhanden. Mit Beschluss der StvV Nr. 0315 vom 17.07.2014 wurde der Magistrat aufgefordert zur Unterstützung der Vereine für Veranstaltungen den Personalbestand in den Genehmigungsbehörden zu prüfen. Basierend auf einer im Jahr 2015 registrierten Auswertung der benötigten Stundenanzahl für die Bearbeitung von ca. 1500 Veranstaltungen im Jahr ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von einer Stelle (Vollzeit im Sondereinsatzdienst der Besoldung A 11) im Bereich des zuständigen Sachgebietes 370320, die den jetzigen zuständigen Sachbearbeiter unterstützen soll. Durch diese Unterstützung wird in anderen Bereichen Arbeitszeit freigesetzt, die für die Bearbeitung anderer wichtiger Tätigkeiten im Vorbeugenden Brandschutz zwingend notwendig ist.

#### Zu Beschlusspunkt Nr. 6 – Stellenanhebungen

Durch die Anhebung von drei Stellen des mittleren Dienstes zum Stellenplan 2018/19 steigt die Anzahl der Beamten, die dem Sondereinsatzdienst zur Verfügung stehen, so dass Ausfälle besser abgefangen werden können.

Darüber hinaus sollen sieben A10-Stellen auf A11 angehoben und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einsatzleiterqualifikation besetzt werden. Dies wirkt sich erst bei Neubesetzung dieser Stellen finanziell aus, da die aktuellen Stelleninhaber diese Funktion aufgrund ihrer Qualifikation nicht ausüben und demnach nicht befördert werden können.

Für die Stellenanhebungen wurden entsprechende Anträge zum Stellenplan 2018/19 gestellt. Es handelt sich hierbei um eine vergleichsweise günstige Maßnahme mit derzeit geringer Auswirkung für das Personalbudget, die aber die Anzahl der Beamten im Sondereinsatzdienst erhöht.

Darüber hinaus sind als weitere Maßnahmen vorgesehen: die Optimierung des Beschaffungsprozesses, Durchführung einer Aufgabenkritik und die Reduzierung von nicht-originären Feuerwehr-Aufgaben.

Parallel zu den neuen Stellen bzw. Stellenanhebungen soll mittelfristig der Beschaffungsprozess in der Berufsfeuerwehr, der aktuell dezentral, d.h. mit Einbindung vieler fachlicher Ansprechpartner aus dem Einsatzleitdienst abgearbeitet wird, zentralisiert werden. Hierdurch ist eine hohe Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sonder-Einsatz-Dienst zu erwarten. Außerdem soll eine umfassende Aufgabenkritik stattfinden und nicht-originäre Aufgaben abgegeben oder fremdvergeben werden.

#### Finanzierung

Für die Auszahlung der 27.000 Mehrarbeitsstunden werden ca. 600 Tsd. € in 2017 benötigt. Die Finanzierung wird am Jahresende zwischen Dezernat I und VI geklärt.

Auch die notwendigen Personalkosten für vier Verwaltungsstellen und die geplanten Stellenanhebungen lassen sich nicht über den Orientierungsrahmenwert abbilden. Das benötigte Budget wurde daher bereits in die weiteren Bedarfe für den Haushaltsplan 2018/19 aufgenommen. Neu hinzu gekommen ist die zusätzliche Stelle für Veranstaltungen, deren benötigte Mittel ebenfalls in

### Seite 8 der Sitzungsvorlage Nr. 1 7 -V- 3 7 - 0 0 0 1

2018/19 fehlen.

Sollte es zu keiner Zusetzung der Mittel kommen, können die Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.) Geprüft wurde, ob Aufgaben entfallen oder durch Dritte übernommen werden können. Da die Vielzahl der Aufgaben Pflichtaufgaben sind, gibt es keine Möglichkeit auf die Aufgaben zu verzichten. Sie müssen als hoheitliche Aufgaben durch die Feuerwehr selbst bearbeitet werden. Auch ein Ausgleich der ca. 27.000 Stunden Mehrarbeit durch Rückgewährung in Form von Freizeit ist keine Alternative, da ein gesicherter Dienstbetrieb der Feuerwehr dann nicht aufrecht erhalten werden kann.

Wiesbaden, September 2017

Sven Gerich Oberbürgermeister